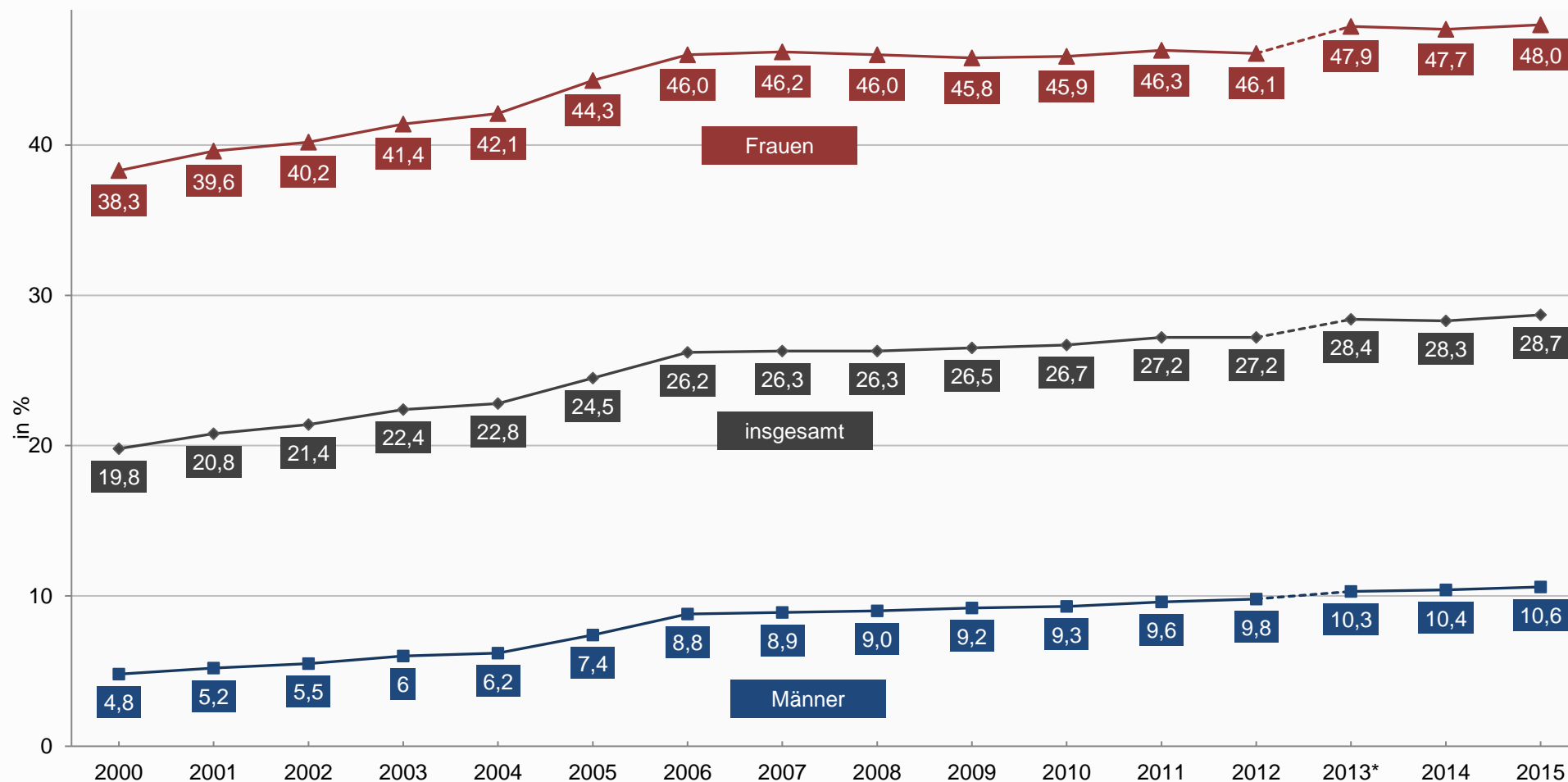


■ Teilzeitquote insgesamt und nach Geschlecht 2000 - 2015

Teilzeitbeschäftigte (ohne volle Erfassung der Minijobs) in % aller abhängig Beschäftigten



* Ab 2013 erfolgt die Hochrechnung anhand der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011; die Ergebnisse sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2016): Fachserie 1, Reihe 4.1.1, Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland



Teilzeitquote in Deutschland nach Geschlecht 2002 - 2015

Die Teilzeitbeschäftigung in Deutschland – gemeint sind alle abhängig Erwerbstätigen mit einer normalen Wochenarbeitszeit von höchstens 35 Stunden - hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Im Jahr 2015 befanden sich etwa 10 Mio. abhängig Erwerbstätige in einem solchen Beschäftigungsverhältnis. Dabei sind Frauen mit einem Anteil von 75 % dreimal so stark betroffen wie Männer mit 25 %.

Die gesamte Teilzeitquote (Anteil der in Teilzeit Beschäftigten an allen abhängig Beschäftigten) lag 2015 bei 28,7 %. Während sie im Jahr 2000 noch knapp 20 % betrug.

Differenziert man die Teilzeitquote nach Geschlecht, lässt sich erkennen, dass fast die Hälfte der abhängig erwerbstätigen Frauen im Jahr 2015 in Teilzeit beschäftigt waren (48 %). Gegenüber 2000 (38,3 %) ist damit ein Zuwachs von 25,3 % zu verzeichnen.

Dagegen sind Männer noch überwiegend in Vollzeit tätig: 2015 arbeiteten lediglich 10,6 % der Männer in Teilzeit. Allerdings hat sich auch ihr Anteil kontinuierlich erhöht, denn 2000 waren nur 4,8 % der abhängig Erwerbstätigen Männer in einem solchen Beschäftigungsverhältnis.

Während Männer überwiegend nur deshalb in Teilzeit arbeiten, weil eine Vollzeitstelle nicht zu finden war oder sie aufgrund von Aus- und Fortbildung freiwillig die Arbeitszeit reduzierten, verzichten Frauen vor allem wegen persönlicher oder familiären Verpflichtungen auf eine Vollzeittätigkeit. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nach wie vor ein großes Problem, das in erster Linie Frauen betrifft. Befragungen nach den Arbeitszeitwünschen von Frauen weisen zusätzlich darauf hin, dass eine Teilzeittätigkeit nur deshalb ausgeübt wird, da eine Vollzeitstelle nicht zu finden war.

Viele Teilzeitstellen entsprechen nur einem geringen Stundenumfang. Bei den in Teilzeit beschäftigten Frauen arbeiteten 2015 etwa 38 % weniger als 20 Stunden in der Woche. Bei den Männern betraf es mit 36 % ebenfalls mehr als ein Drittel.

Zudem übt ein erheblicher Anteil der Teilzeitbeschäftigten lediglich eine geringfügige Tätigkeit aus. Deren Zahl hat seit den Neuregelungen im Jahr 2003 ebenfalls zugenommen und lag 2015 bei etwa 5 Mio. Erwerbstätigen (ausschließlich geringfügig Beschäftigte), wovon etwa zwei Drittel Frauen sind (vgl. [Abbildung IV.91](#)).

Zu beachten ist allerdings, dass der Anstieg der Teilzeitbeschäftigten von 2012 auf 2013 unter anderem auf eine veränderte Datenbasis im Mikrozensus zurückzuführen ist (vgl. Methodische Hinweise).

Hintergrund

Die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen ist in den vergangenen 15 Jahren deutlich angestiegen. Vor allem die Beschäftigung von Frauen hat stark zugenommen. Deren Erwerbstätigenquote lag im Jahr 2000 noch bei 57,7 % und stieg bis 2015 auf 69,8 %. Im selben Zeitraum stieg die Erwerbstätigenquote der Männer von 72,8 % auf 77,7 % (vgl. [Tabelle IV.31](#)). Allerdings vollzog sich vor allem bei den Frauen die zunehmende Erwerbsbeteiligung über die Teilzeitarbeit, bei einem gleichzeitigen Rückgang der Vollzeitbeschäftigung.

Die Konzentration von Frauen auf Beschäftigungsverhältnisse mit einer geringen Wochenarbeitszeit ist Ausdruck des Problems, Berufstätigkeit und Familie miteinander zu vereinbaren. Teilzeitarbeit ist ein Weg, um nach der Geburt von Kindern die Berufstätigkeit fortsetzen zu können (vgl. [Abbildung IV.76](#)). Zudem weichen Frauen auch deshalb häufiger auf Halbtagsstellen aus, weil sie oftmals Pflegeverpflichtungen nicht anders mit ihrem Beruf vereinbaren können.

Die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung drückt sich auch in einer Veränderung des Arbeitsvolumens bei Männern und Frauen aus. So führt seit Mitte der 1990er Jahre die wachsende Teilzeitarbeit zu einer Verkürzung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit. In früheren Jahren waren weniger Frauen, diese aber mit durchschnittlich längeren Arbeitszeiten erwerbstätig, heute sind die Arbeitszeiten innerhalb der Gruppe der Frauen sehr unterschiedlich und im Durchschnitt kürzer. Durch die starke Frauendominanz bei der Teilzeitarbeit haben sich im Ergebnis die durchschnittlichen Arbeitszeiten von Frauen und Männern nicht angenähert, sondern auseinanderentwickelt (vgl. [Abbildung V.9](#)).

Das große Risiko der Teilzeitarbeit liegt vor allem in einer mangelhaften materiellen und sozialen Absicherung. Ein Teilzeiteinkommen reicht in der Regel zur eigenständigen Existenzsicherung nicht aus. Und aufgrund der Kopplung der Höhe der Sozialversicherungsleistungen an die Höhe des Arbeitseinkommens sind längerfristig Teilzeitbeschäftigte bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder im Alter nur unzureichend eigenständig gesichert. Aus frauenpolitischer Sicht ist dies problematisch, da Lebensunterhalt und soziale Absicherung im erheblichen Maße vom Einkommen des Partners abhängig sind. Problematisch sind solch niedrigen Wochenarbeitszeiten der Teilzeitbeschäftigten insbesondere dann, wenn sie mit niedrigen Stundenlöhnen einhergehen, was relativ oft der Fall ist (vgl. [Abbildung III.3](#) und [Abbildung III.3.b](#)). In solchen Fällen reicht das erzielte Einkommen alleine nicht aus um den existenzsichernden Bedarf einer Person zu decken und muss entweder durch weitere Einkommen im Haushaltskontext oder durch aufstockende SGB II Leistungen ergänzt werden. Auch fallen alle Leistungen der sozialen Sicherung, die an das Entgelt gekoppelt sind, sehr niedrig aus und bleiben mitunter unter dem Existenzminimum, so dass beispielsweise im Rentenalter oder bei Arbeitslosigkeit auf Grundsicherungsleistungen zurückgegriffen werden muss (vgl. [Abbildung V.91](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2013 wurden auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt. Grundlage hierfür sind die aktuellen Eckzahlen der laufenden Bevölkerungsfortschreibung, die auf den Daten des Zensus 2011 (Stichtag 09.05.2011) basieren. Die Mikrozensus-Hochrechnung für die Jahre vor 2013 basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987.

Infolge der Umstellung auf den neuen Hochrechnungsrahmen sind die Mikrozensusergebnisse zum Arbeitsmarkt ab dem Berichtsjahr 2013 mit den Ergebnissen der Vorjahre nur noch eingeschränkt vergleichbar. Auf die Berechnung von Quoten hat die Umstellung des Hochrechnungsrahmens allerdings nur einen geringen Einfluss.

Die Trennung in Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige erfolgt im Mikrozensus lediglich anhand der Selbsteinschätzung der Befragten. Die Begriffe Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung sind weder national noch international einheitlich abgegrenzt. Variationen ergeben sich insbesondere durch die jeweils verwendete Stundengrenze, ab der eine Erwerbstätigkeit als Vollzeitbeschäftigung gezählt wird. Diese Stundengrenzen differieren teilweise erheblich, gebräuchlich sind hier 21, 30, 32, 35 und sogar 40 Stunden. In der vorliegenden Untersuchung liegt eine Teilzeitbeschäftigung vor, wenn die Grenze von 35 normalerweise geleisteten Arbeitsstunden pro Woche nicht überschritten wird. Liegen mehrere bezahlte Tätigkeiten bzw. Erwerbstätigkeiten vor, erfolgt die Zuordnung zu Vollzeit oder Teilzeiterwerbstätigen auf Basis der Haupterwerbstätigkeit.